

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2466/2014**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 11.11.2014

Amt: Kämmerei  
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - ekom21 - KGRZ Hessen, Th/Erf; Nst.: 2152  
 Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Wahl eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die  
 Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen  
 - Antrag des Magistrats vom 11.11.2014**

#### Antrag:

„Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der  
 Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen wird gewählt:

..“

#### Begründung:

Die Universitätsstadt Gießen ist Mitglied der ekom21 - KGRZ Hessen. Die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen besteht aus den Vertretern/innen der Mitglieder. Jedes Mitglied entsendet eine/n Vertreter/in. Die Vertretungskörperschaften der Mitglieder wählen für die Dauer ihrer Wahlzeit eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in des/der Vertreters/in für die Verbandsversammlung (§ 6 der Satzung der ekom21 - KGRZ Hessen).

Mit Schreiben vom 29.10.2014 hat Frau Eva Janzen ihr Mandat niedergelegt. Somit ist ab diesem Zeitpunkt der zum Stellvertreter gewählte Herr Dr. Markus Labasch

automatisch der Vertreter der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen (siehe STV/0062/2011). Es muss daher eine Stellvertretung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden.

Die Wahl ist nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist derjenige/diejenige Bewerber/in, für dem/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 Absatz 1, 3 und 5 HGO).

**Anlagen:**

Auszug aus der Satzung der ekom21 - KGRZ Hessen

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift